

# Tennis-Club Hauenhorst e. V.

## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Tennis-Club Hauenhorst e. V. und verpflichte mich, die mir bekannten Satzungen einzuhalten.

Die Monatsbeiträge werden wie folgt erhoben:	
Familien mit Kindern ab 14 Jahre	€
Familien mit Kindern unter 14 Jahre	€
Erwachsene ab 21 Jahre	€
Junioren (18 - 20 Jahre)	€
Jugendliche (14 - 17 Jahre)	€
Kinder (unter 14 Jahre)	€
Monatsbeiträge für inaktive Mitglieder:	
Inaktive Mitglieder zahlen monatlich	€
Inaktive Familien zahlen monatlich	€
<b>Beiträge Schnuppermitgliedschaft:</b>	
Einzelmitgliedschaft Erwachsene (einmalig)	<b>60,00 €</b>
Ehepaare (einmalig)	<b>100,00 €</b>
Kinder und Jugendliche auf Anfrage	

**Hinweis:** Die Teilnahme an Trainingsstunden im Sommer bzw. Winter wird in unterschiedlicher Höhe gesondert berechnet und eingezogen!!!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

weitere Familienmitglieder:

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsd.: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsd.: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsd.: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsd.: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, daß die Aufnahme erst mit der Bestätigung des Vorstandes gültig wird.

Rheine, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Wichtiger Hinweis auf die Satzung des TC-Hauenhorst (Auszug).

Erwerb der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft wird durch Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes erworben. Ein derartiger Beschluß ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied den Mitgliedsbeitrag bezahlt hat. Der geschäftsführende Vorstand ist befugt, Aufnahme gesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen.  
Die Schnuppermitgliedschaft beinhaltet die Spielerlaubnis in der gesamten Sommersaison. Diese beginnt mit der Freigabe der Ascheplätze im April und endet mit deren Schließung im Oktober. Die weitere Mitgliedschaft über diesen Zeitraum hinaus ist als passives oder aktives Mitglied möglich. Es ist aber ein erneuter Aufnahmeantrag mit den für die gewählte Mitgliedschaft geltenden Beiträgen zu stellen.

#### § 8 a Datenschutzerklärung

- Der Verein ist berechtigt, Daten seiner Mitglieder (Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, E-Mailadresse, Telefonnummer) für das vereinseigene EDV-System zu speichern. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- Der Verein ist berechtigt, die Daten für eigene Zwecke zu verarbeiten und zu nutzen und sie an berechtigte Empfänger (z.B. Westfälischer Tennisverband pp.) weiter zu geben. Diese Berechtigung zur Weitergabe gilt auch für Informationen über Ergebnisse und besondere Ereignisse im Verein an die Presse als auch für Informationen innerhalb des Vereins (z.B. Veröffentlichungen am „Schwarzen Brett“ pp.).
- Das einzelne Mitglied kann jederzeit der Weitergabe seiner Daten widersprechen.

### Einzugsermächtigung

#### SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TC Hauenhorst e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Hauenhorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Girokonto Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
1 x den gültigen Betrag einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Rheine, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_